

Wäre eine Anpassung überhaupt EWR-konform?

Indexierung In der Debatte um eine Reform der Kindergeld-Ausschüttungen gibt Brüssel vor, wie es in Liechtenstein weitergeht. Ein Alleingang könnte Klagen nach sich ziehen.

Michael Winkler
mwinkler@medienhaus.li

Verschiedene Exponenten in Liechtenstein sehen einer Einführung eines Index' positiv entgegen. Neben diversen Parteioxponenten in der «Liewo» befürwortet auch die Wirtschaftskammer, dass die Gelder für im Ausland lebende Kinder an das jeweilige Niveau angepasst werden und «eine Deckelung des Höchstbeitrags bei den Geburtenzulagen sowie beim monatlichen Kindergeld erfolgen sollte», schlägt Geschäftsführer Jürgen Nigg vor.

Auch die Liechtensteinische Industrie- und Handelskammer (LIHK) kann sich eine Überprüfung der flexiblen Ausgestaltung des Kindergelds für Arbeitnehmende mit Wohnsitz im Ausland gut vorstellen. Es seien jedoch verschiedene Fragen abzuklären. «Bei den LIHK-Mitgliedsunternehmen ist das Kindergeld nicht

als Anwerbe-Kriterium bekannt. Somit kann eine flexible Ausgestaltung grundsätzlich kaum als Nachteil für die Wirtschaft gesehen werden», erklärt die stellvertretende Geschäftsführerin Brigitte Haas. Bei den zu klärenden Fragen verweist sie unter anderem auf die EWR-Konformität, welche sich als Knacknuss herausstellen dürfte, ob ein neuer Verteilungsschlüssel der Kindergeld-Ausschüttung überhaupt möglich ist.

Im Februar 2016 beschloss ein sogenannter EU-Gipfel, dass Mitgliedstaaten künftig nicht mehr verpflichtet sein sollen, Kindern von EU-Ausländern den vollen Familienbeihilfensatz zu zahlen, wenn diese in den Herkunftsländern leben. Jürgen Nigg von der Wirtschaftskammer zeigt sich enttäuscht davon, dass die EU-Kommission von dieser Haltung wieder abgerückt ist. Die Hoffnungen in diesem Punkt ruhen jetzt auf den EU-Mitgliedern

Deutschland und Österreich, die sich in Europa für eine Indexierung starkmachen wollen. Dies, obwohl viele Europarechtler darin eine Verletzung von Unionsrecht sehen – Klagen wären daher sehr wahrscheinlich.

Ministerium prüft die Möglichkeiten

«Österreich ist EU-Mitglied und hat etwas mehr zu sagen als Liechtenstein», erklärt Gesellschaftsminister Mauro Pedrazzini, der betont, dass Liechtenstein sich an die europäische Sozialgesetzgebung halten muss. Für eine vertiefte Prüfung spricht sich auch der Liechtensteinische ArbeitnehmerInnenverband (LANV) aus. Dabei missfällt dem Geschäftsführer Sigi Langenbahn, wohin sich die Diskussion entwickelt. «Die Diskussion auf der jetzigen Ebene ist unausgegoren und läuft Gefahr, auf die populistische Schiene abzugleiten. Unser Wirt-

schaftsstandort boomt seit Jahrzehnten dank hoch qualifizierter Fachkräfte sowie «günstiger» Fach- und Hilfskräfte aus den Nachbarländern. Hier plötzlich von einer Ungleichbehandlung inländischer Familien zu sprechen, wirkt etwas zynisch», richtet er sich an Herbert Elkuch, der im «Liewo»-Statement in der Sonntagsausgabe von einer «Ungleichbehandlung» der inländischen Beschäftigten sprach.

Langenbahn plädiert dafür, das aktuell herrschende Giesskannenprinzip zu hinterfragen, «wonach hoch dotierte Manager gleich viel Kindergeld erhalten wie Hilfskräfte». Bevor über den Sinn und Unsinn einer Indexierung des Kindergeldes gesprochen werde, tritt der LANV für Kosten-Nutzen-Analysen für die Indexierung nach Lebenshaltungskosten einerseits und bedürfnisgerechtes Kindergeld nach Einkommen andererseits ein. **3**

Andere Länder geben die Richtung vor

Kindergeld Bei der Debatte um die Indexierung des Kindergelds ist Liechtenstein vom europäischen Urteil abhängig. Das Ministerium für Gesellschaft beobachtet die Debatte aufmerksam und die Wirtschaftsverbände haben differenzierte Meinungen.

Michael Winkler
mwinkler@medienhaus.li

In Österreich ist die Debatte rund um die Indexierung des Kindergelds bzw. der Familienbeihilfe bereits weit fortgeschritten. Bereits hier scheiden sich die Geister: Während die Familienministerin Sophie Karmasin sich für einen Alleingang der Alpenrepublik einsetzt und damit einem etwaigen Urteil aus Brüssel vorgreifen möchte, will sich Vizekanzler, ÖVP-Chef und Wirtschaftsminister Reinhold Mitterlehner auf europäischer Ebene für die Indexierung einsetzen. «Die Einstellung, wir riskieren und lassen uns klagen, ist nicht meine, ist nicht unsere. Freerider im Rechtssystem zu sein, halte ich für problematisch», so Mitterlehner. Karmasin erhofft sich damit Einsparung in der Grössenordnung von 100 Millionen Euro. Innerhalb der EU ist Österreich ein eher teures Land, weshalb sich Karmasin hier grosses Potenzial zur Schonung der Staatskasse verspricht.

LIHK: Zunächst wichtige Fragen klären

In Liechtenstein verweist auch Gesellschaftsminister Mauro Pedrazzini auf den österreichischen Fall und die europäische Diskussion, die intensiv geführt wird. «Das Thema ist im Ministerium für Gesellschaft bekannt. Wir sind dabei, die entsprechenden Möglichkeiten zu prüfen», erklärt er. «Allerdings ist Liechtenstein in der Entscheidung bezüglich der Leistungen für Kinder mit Wohnsitz in einem EU-Staat an die europäische Sozialgesetzgebung gebunden.» Bei einem Alleingang fürchten die nationalen Entscheidungsträger etwaige Klagen. Die EU-Kommission, aber auch andere Experten sind der Meinung, dass diese Vorgangsweise nicht zulässig wäre und gegen EU-Recht



Bei der flexiblen Ausgestaltung des Kindergelds für Kinder im Ausland ist die Wirtschaft für Änderungen empfänglich.

Bild: iStock

verstossen würde. Währenddessen stützen sich Österreich und Deutschland auf anderslautende Gutachten, welche eine Indexierung als möglich ansehen.

«Die Liechtensteinische Industrie- und Handelskammer (LIHK) kann sich eine Überprüfung der flexiblen Ausgestaltung des Kindergelds für Arbeitnehmer mit Wohnsitz im Ausland gut vorstellen», erklärt die stellvertretende Geschäftsführerin Brigitte Haas. Dabei seien aber einige zentrale Fragen zu klären. «Unter anderem: Ist eine Anpassung EWR-konform? In welcher Höhe bewegt sich das Einsparpotenzial? Wie hoch ist der administrative Aufwand, der sich bei einer Umsetzung stellen würde? Stehen das Einsparpotenzial und der administrative Aufwand in einem vernünftigen Verhältnis? Können laufende Kindergeld-Auszahlun-

gen nach unten korrigiert werden? Allenfalls stellen sich im Rahmen der Überprüfung noch weitere Fragen, bevor eine Anpassung erfolgen kann», rät Haas zu einem besonnenen Abwägen. Sie entkräftet ausserdem das Argument, dass eine Flexibilisierung des Kindergelds Nachteile für den Standort bringen könnte. «Bei unseren Unternehmen ist das Kindergeld kein Anwerbekriterium und somit kann eine flexible Ausgestaltung grundsätzlich kaum als Nachteil für die Wirtschaft gesehen werden.»

Wirtschaftskammer für Indexierung

Währenddessen äusserten sich einige Parteiexponenten in der «Liewo» am Sonntag bereits befürwortend. In diese Kerbe schlägt auch Jürgen Nigg, Geschäftsführer der Wirtschafts-

kammer. «Liechtenstein sollte eine Indexierung auf die Lebenshaltungskosten in den Herkunftsländern veranschlagen. Wenn ein Kind nicht bei uns lebt, sondern in seinem Heimatland, dann sollte auch das Kindergeld auf dem Niveau des Heimatlandes ausbezahlt werden», schlägt Nigg vor. Dabei soll eine Deckelung des Höchstbeitrags bei den Geburtenzulagen sowie beim monatlichen Kindergeld erfolgen. Zahlungen der FAK an Familien von Arbeitnehmern, welche ihren Wohnsitz ausserhalb von Liechtenstein haben, sollen nach wie vor diesen Anspruch haben, jedoch auf das jeweilige Heimatland indiziert. Jürgen Nigg verweist dabei auf einen Beschluss eines EU-Gipfels vom Februar 2016, wonach Mitgliedstaaten künftig nicht mehr verpflichtet sein sollen, Kindern von EU-Ausländern den vollen

Familienbeihilfe-Satz zu zahlen, wenn diese in den Herkunftsländern leben. Dies käme diesem Anliegen entgegen. «Dieser Beschluss war übrigens geschehen, um einen möglichen «Brexit» Grossbritanniens aus der Union abzuwenden.» Nach dem Brexit-Votum in Grossbritannien hat die Kommission bedauerlicherweise wieder davon abgesehen. Deutschland sieht jedoch diesen Beschluss immer noch als verbindlich an. «Deshalb vertreten wir die Meinung, dass diese Transferleistungen nun angepasst werden müssen und unterstützen das Vorhaben der Regierung.»

Arbeitnehmerverband ortet Populismus

Einer Indexierung des Kindergelds steht der Liechtensteinische ArbeitnehmerInnenverband

(LANV) eher kritisch gegenüber. Man habe zwar Verständnis, dass darüber nachgedacht wird. «Die aktuelle Diskussion geht aber in eine ungute Richtung, liest man die Aussagen der Parteienvertreterin der «Liewo». Hier ist von Ungerechtigkeit und Ungleichbehandlung liechtensteinischer Familien die Rede.» Besonders die Aussagen des DU-Abgeordneten Herbert Elkuch werden kritisiert. «Er argumentiert, dass ausländische Arbeitskräfte keine direkten Beiträge in die FAK zahlen, viele Familienzulagen aus der FAK hingegen ins Ausland gehen. Er sollte jedoch wissen, dass die FAK fast ausschliesslich durch Arbeitgeberbeiträge finanziert wird, folglich auch nicht durch Beiträge inländischer Arbeitnehmender», stellt LANV-Geschäftsführer Sigi Langenbahn fest. Dies wird auch von der LIHK betont.

Elkuch spreche von Diskriminierung und rufe nach einer zeitnahen Indexierung, was er sogleich mit Kürzung gleichsetze, so Langenbahn. «Dass es in einigen Kantonen und Ländern auch zu Erhöhungen führen kann, verschweigen ausser dem FL-Abgeordneten Thomas Lageder alle Befragten», moniert der Gewerkschaftschef. Auch nicht hinterfragt werde das jetzige Giesskannenprinzip, womit «hoch dotierte Manager gleich viel Kindergeld erhalten wie Hilfskräfte», kritisiert Langenbahn. Die Diskussion auf der jetzigen Ebene sei unangegoren und laufe Gefahr, auf die populistische Schiene abzugleiten. Der LANV setze sich dafür ein, dass man, bevor man über Sinn und Unsinn einer Indexierung des Kindergelds spricht, erst Kosten-Nutzen-Analysen für die Indexierung nach Lebenshaltungskosten einerseits und bedürfnisgerechtes Kindergeld nach Einkommen andererseits geschaffen werden.